Herceptin® (Trastuzumab) und Herzfunktion

27. März 2017

(Last Updated On: 27. März 2017)
Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hat am 22.03.2017 einen „Rote-Hand-Brief" zu Herceptin® (Trastuzumab) veröffentlicht: Der Hersteller des Medikaments Roche weist darin an die Bedeutung der Überwachung der Herzfunktion vor, während und nach der Behandlung mit dem Medikament hin.

Die Häufigkeit und Schwere einer Herzinsuffizienz soll so reduziert werden. Kardiologische Untersuchungen sollen zu Therapiebeginn sowie unter der Behandlung alle drei Monate wiederholt werden.

- Die Regeln zum Abbruch der Behandlung sollten eingehalten werden.
- Herceptin und Anthrazykline sollten nicht gleichzeitig angewendet werden.
- Nach der letzten Verabreichung von Trastuzumab sollte die Überwachung alle sechs Monate für 24 Monate fortgeführt werden.
- Bei Patientinnen, die eine anthrazyklinhaltige Chemotherapie erhalten haben, wird die weitere Überwachung empfohlen.

Echokardiogramm oder Multigated Acquisition (MUGA)-Scan seien die erforderliche Methode für die Überwachung der Herzfunktion; Biomarker könnten ein unterstützendes Hilfsmittel für Patienten mit besonderem Risiko sein. Außerdem sollten die verordnenden Ärzte die weiterbehandelnden Ärzte von Patientinnen, die mit Trastuzumab behandelt werden oder wurden, auf die Bedeutung der regelmäßigen kardialen Überwachung gemäß Fachinformation aufmerksam machen.

Patientinnen, deren Behandlung schon länger zurückliegt, sollten ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte ggf. ansprechen.

Mehr zum Thema

Rote-Hand-Brief zu Herceptin® (Trastuzumab) vom 22.03.2017 (pdf)